

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf Beseitigung des in § 8 des Freizügigkeitsgesetzes liegenden Hindernisses hinwirken zu wollen, welches zur Zeit einem den Gemeinden von Seiten der Landesregierungen einzuräumenden Besteuerungsrecht des Gewerbebetriebes im Umherziehen zu Gemeindezwecken entgegensteht?“

Einstimmig: Ja.

„Ertheilt die Kammer dem königl. Decret, dem Entwarfe eines Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betreffend, ihre verfassungsmäßige Zustimmung?“

Gegen eine Stimme.

Verzichtet die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz erklärt diesen Verzicht.)

Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist erledigt.

Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Anderweite Berathung über den Antrag Nr. 169 zum anderweiten mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des „Dresdner“ und des „Leipziger Musikervereins“ um Einschränkung der sogenann-

ten „geschlossenen Zeiten“ in Bezug auf das Abhalten von Tanzmusiken und Concerten;

2. desgleichen über den Antrag Nr. 178 zum mündlichen anderweiten Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des „Dresdner“ und des „Leipziger Musikervereins“, sowie des „städtischen Vereins“ zu Leipzig um Abänderung des Mandats vom 16. April 1831, die Landestrauer betreffend;
3. Schlußberathung über den Bericht Nr. 173 der Gesetzgebungsdeputation über einen in der 15. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer vom 18. December 1877 von Herrn von Böhlau gestellten Antrag;
4. Schlußberathung über den Bericht Nr. 179 der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde des Schuhmachers Lehmann in Rochlitz über angeblich unberechtigte polizeiliche Eingriffe in das Vereins- und Versammlungsrecht;
5. desgleichen über den Bericht Nr. 181 derselben Deputation über die Beschwerde, bez. Petition des Restaurateurs Louis Uhlig in Hilbersdorf und Genossen wegen Einschränkung der im Jahre 1868 von der königl. Kreisdirection in Zwickau erhaltenen Erlaubniß zum Tanzmusikhaltten.

Die heutige Sitzung ist beendigt.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 28 Min.)